MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Herrn
Ulrich Trutter

E-Mail: ut@trusoft.de

Stuttgart 18. Februar 2020
Durchwahl 0711 279-4120
Telefax 0711 279-2947
Name Christian Gerber
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen zu 31-6400.4/280
(Bitte bei Antwort angeben)

Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Ihre Stellungnahme zu § 116 SchG neue Fassung

Sehr geehrter Herr Trutter,

mit E-Mail vom 28. Januar 2020 haben Sie sich in der betreffenden Angelegenheit mit einer Stellungnahme an Herrn Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann gewandt. Das Staatsministerium hat den Vorgang zuständigkeitshalber an das Kultusministerium abgegeben.

Zentral wird von Ihnen gefordert, dass lediglich die Abgabe der amtlichen Schulstatistik auf elektronischem Wege über die vom Kultusministerium bereitgestellte Schnittstelle verpflichtend sein soll, nicht aber die Nutzung ausschließlich von ASV-BW.

Die gesetzliche Regelung zum Einsatz von ASV-BW soll die möglichst umfassende Nutzung der Schulverwaltungssoftware festlegen. Nur dadurch entstehen an den Schulen positive Effekte, so dass über die tägliche Arbeit an den Basisdaten eine einfache Abgabe der Schulstatistik ohne hohe Nachpflegeaufwände möglich ist. Dies wurde bereits bei der Durchführungen der Elektronischen Schulstatistik in unterschiedlichen Schularten unter Beweis gestellt.

Die landeseinheitliche Schulverwaltungssoftware ASV-BW stellt zudem die kontinuierliche Bereitstellung landesspezifischer und aktueller Wertelisten, Stundentafeln, Zeugnisvorlagen und dergleichen sicher, welche ohne aufwändige Schnittstellen und ohne Me-

dienbrüche innerhalb der geschlossenen Verfahrenskette bereitgestellt und für die Statistikabgabe bzw. die tägliche Arbeit genutzt werden können.

In den ersten Jahren des neuen Jahrtausends wurden mit unterschiedlichen Softwareherstellern äußerst aufwändige Tests zur Definition und Erstellung einer Schnittstelle zur Statistikdatenübermittlung aus Produkten des Marktes durchgeführt. Auch mit der genannten Anwendung Schulkartei. Diese Versuche waren nicht erfolgreich und mussten nach zwei Jahren ergebnislos beendet werden.

Würde Ihrer Forderung entsprochen, entstünde ein permanent hoher Pflege- und Abstimmungsaufwand der Schnittstellen, was zu hohen Hürden für eine gleichbleibend einheitliche und zuverlässige Statistikabgabe führen würde. Die Länder Baden-Württemberg und Bayern haben sich deshalb gemeinsam entschlossen, eine eigene Schulverwaltungsanwendung (ASV) zu entwickeln. Die bisherigen Pilotierungen und der Echteinsatz bzgl. der Statistikabgabe 2019 an rund 200 Schulen in Baden-Württemberg, wie auch die Erhebungen des Rechnungshofes Baden-Württemberg bestätigen, dass die Schulen einen Mehrwert in der Anwendung von ASV-BW sehen.

Vor diesem Hintergrund können wir Ihrer Forderung leider nicht entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Vittorio Lazaridis
Ministerialdirigent
Leiter der Abteilung Allgemein bildende Schulen,
Elementarbildung